

**Antrag auf beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 17 a
des Bayerischen Wassergesetzes zur Bauwasserhaltung**

1. Bauherr:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

2. Antragsteller, soweit nicht Bauherr:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

3. Bauort:

Straße, Haus-Nr.: _____

Fl.-Nr., Gemarkung: _____

Art des Bauvorhabens: _____

Größe des Bauvorhabens in m²: _____

4. Bodengutachten: _____

Einleitung erfolgt in

- Schmutz- oder Mischwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Gewässer
- Untergrund

5. Absenkung (siehe Skizze im Anhang)

Absenktiefe in m.ü.N.N. _____

Grundwasserspiegel in m.ü.N.N. _____

gemessen am _____

Pumpentiefe gemessen ab OK (Pumpen-)Schacht in m _____

6. Voraussichtliche Ableitungsmenge

(_____ l/sec. bzw. _____ m³/h)

7. Voraussichtliche Ableitungsdauer

(von _____ bis _____)

8. Spundwände sind

- nicht erforderlich
- erforderlich und werden wieder entfernt
- erforderlich und bleiben im Untergrund

9. Sonstiges

z. B. Sandfang mindestens (≥ 10 m³), Meßwehr, Betriebsstundenzähler usw., bei Bedarf sind weitere Absetzbecken vorzuschalten

10. Anlagen (4-fach)

- Übersichtslageplan
- Lageplan mit Detailangaben
- Grundriß, Schnitt 1 : 100

11. Der Antragsteller verpflichtet sich, um nach Abschluß der Baumaßnahme einen schädlichen Grundwasserstau zu vermeiden, geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine kontinuierliche Grundwasserströmung gewährleisten.

12. Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Beendigung der Baumaßnahme alle Ableitungen und Entwässerungsvorrichtungen vollständig zu beseitigen bzw. zu inaktivieren und die ursprünglichen Grundwasserstände im gesamten Bereich wieder herzustellen.

13. Eventuelle Folgekosten aus der Grundwassereinleitung (erforderliche Kanalreinigung, Grabenräumung etc.) gehen voll zu Lasten des Antragstellers.

14. Ein Abdruck des Erlaubnisbescheides soll folgenden am Bau Beteiligten zugesandt werden (z. B. Unternehmer oder Entwurfsverfasser):

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang zum

Antrag auf beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren gemäß
Art. 17 a des Bayerischen Wassergesetzes zur Bauwasserhaltung

